

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den
Magistrat der Stadt Bad König
Schlossplatz 3

64732 Bad König

BUND-Odenwald

BUND.Odenwald@bund.net

Harald Hoppe
Sprecher BUND-Odenwald
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 30.10.2020

● **Betr.: Bebauungsplan „Heubergweg“ in Zell**
hier: Ihr Schreiben vom 27.01.2017
Beteiligung gemäß §4(1) BauGB

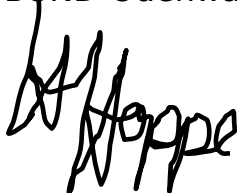
Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Planentwurf vom Januar 2017.

- Die Planung hat zum Ziel, einen offenbar illegalen Eingriff in eine Waldfläche nachträglich zu legalisieren.
- Wir halten das Planungsziel im Bereich der Siedlungsfläche für akzeptabel, verstehen jedoch nicht, warum für die Umnutzung der Wohngebäude ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. Nach unserer Einschätzung ist die geplante Nutzung mit der derzeitigen Gebietszuordnung gemäß obsoletem B-Plan oder gemäß §34 BauGB vereinbar.
- Die Umnutzung der Waldfläche in eine private Grünfläche findet nicht unsere Zustimmung. Die Eignung des Hanges für die geplante Nutzung erscheint aufgrund der Topographie nicht gegeben, die geplanten Wegebaumaßnahmen erfordern erhebliche Bodenbewegungen. Wir sehen keinen ausreichenden Schutz vor Erosion.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald



Harald Hoppe